

Heinz Klee, Praunheimer Weg 113, 60439 Frankfurt am Main, Tel. + Fax: 069-57 84 46
Vorsitzender der Metalller-Arbeitslosen-Initiative der IGM-Vst. Frankfurt/Main,
für die Erwerbslosen im Ortsvorstand der IG Metall, Vst. Frankfurt am Main
e-mail: rainer.herth@t-online.de

Verhandlungsergebnis zur Leiharbeit unterbietet das Gesetz und stellt das Günstigkeitsprinzip auf den Kopf

23. Februar 2003

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 20. Februar diesen Jahres haben die DGB-Gewerkschaften und der Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA) ein Verhandlungsergebnis für einen Tarifvertrag zur Leiharbeit vorgelegt. Aufgrund der neuen Hartz-Gesetze wurde auch das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz geändert und festgelegt, dass für einen Leiharbeiter die „wesentlichen Arbeitsbedingungen“ eines „vergleichbaren Arbeitnehmers im Entleihbetrieb“ gelten müssen. Regierung und Kapital haben allerdings eine Falle in das Gesetz eingebaut, in die die Gewerkschaften trotz vieler Warnungen und Proteste von der Basis getappt sind: Abweichungen vom gleichen Lohn für gleiche Arbeit sind durch einen Tarifvertrag möglich. Sieht man sich das Verhandlungsergebnis an, das auch von der IG Metall unterzeichnet wurde, so wird sofort klar, dass der neue Tarif die gesetzliche Vorgabe des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit massiv unterläuft.

Für die Leiharbeiter soll es insgesamt 5 Entgeltgruppen geben. Darauf soll noch ein „Branchenzuschlag“ gezahlt werden für die Branchen wie Metall, Chemie etc., der aber finanziell noch nicht geregelt ist, deshalb konnte er von uns nicht berücksichtigt werden.

Pressemitteilung der IG Metall Nr. 15/2003:

„21. Februar 2003 - IG Metall begrüßt Tarifabschluss zur Leiharbeit

Peters: „Ein Meilenstein in der Geschichte der Tarifpolitik“

Frankfurt/Main - Die IG Metall hat den Tarifabschluss zur Leiharbeit begrüßt. „Das ist ein Meilenstein in der Geschichte der Tarifpolitik“, sagte der 2. Vorsitzende der IG Metall, Jürgen Peters, am Freitag in Frankfurt. Mit dem Tarifabschluss werde die Grundlage für gleiche Arbeits- und Einkommensbedingungen für alle Leiharbeitnehmer geschaffen. Leiharbeit könne damit künftig nicht mehr als Instrument zur Lohn- und Gehaltsdrückerei missbraucht werden.“

Die Wahrheit ist immer konkret, nehmen wir das Verhandlungsergebnis unter die Lupe:

Facharbeiterecklohn für Leiharbeiter nur 85 % des gültigen Tarifs

Entgeltgruppe 3 wird definiert als „Einfache Facharbeit, die keine Zusatzkenntnisse oder Erfahrung erfordert“ und beträgt 100 % (Facharbeiterecklohn) mit einem Stundenlohn von 11,00 Euro. Der vergleichbare Stundenlohn im Tarifgebiet Hessen beträgt jedoch für 100% = 11,51 Euro. Zu dem tariflichen Ecklohn kommt noch die tarifliche Leistungszulage hinzu, die im Betriebsdurchschnitt 13% betragen muß, sodaß der durchschnittliche Ecklohn von 100 % = 13,00 Euro betragen muß. Anstatt 13 Euro bekommt der Leiharbeiter im günstigsten Fall jedoch nur 11 Euro, das sind gerade mal 85 % des Lohnes eines vergleichbaren Arbeiters im Entleihbetrieb. Das ist sogar noch weniger, als die IG Metall mit der Zeitarbeitsfirma Adecco zuvor tariflich vereinbart hatte. Ob es für Akkordarbeit der Leiharbeiter auch Akkordzuschläge geben wird und wie hoch die sein sollen, wird in der Vereinbarung mit keiner Silbe erwähnt. Ganz zu schweigen davon, dass in der Begründung zum AÜG zu den wesentlichen Arbeitsbedingungen auch Zuschläge gezählt werden und wir um außertarifliche Zuschläge noch einen Kampf hätten führen können. Jetzt wurde der nackte Tarif vereinbart, der unter dem IG Metall Flächentarif liegt und die Zuschläge wegfallen läßt.

Niedriglohngruppen für Leiharbeiter nur 80 % bzw. 76 % des gültigen Tarifs

Noch übler sieht es bei den unteren Lohngruppen aus, den sogenannten Leichtlohngruppen bzw. Frauenlohngruppen. Die niedrigste „Entgeltgruppe 1“ regelt einen Stundensatz von 8,80 Euro für „Tätigkeiten, die eine kurze Anlernzeit erfordern“. Die niedrigste Lohngruppe in Hessen ist die LG 2 mit einem Stundensatz von 9,67. Plus 13 % Leistungszulage macht 10,93 Euro pro Stunde. Der Lohn des Leiharbeiters von 8,80 Euro beträgt damit gerade mal 80 % des geltenden Tariflohns. In den meisten Betrieben gibt es die Leichtlohngruppen 2 und 3 aufgrund des Kampfes der Arbeiterinnen und Arbeiter nicht mehr und die niedrigste Lohngruppe ist die LG 4, auch definiert mit leichten Anlern-tätigkeiten. Der Stundenlohn beträgt in der LG 4 in Hessen 10,19 Euro plus 13 % = 11,52 Euro. Die 8,80 Euro des Leiharbeiters betragen dann noch ganze 76,5 % des bisher üblichen Tarifs. Der neue Leiharbeitertarif wird zugleich dazu benutzt werden, die Frauenleichtlohngruppen wieder einzuführen und den Kampf vieler Belegschaften gegen die Leichtlohngruppen auf Dauer wieder zurück zu schrauben.

Dieses Verhandlungsergebnis unterläuft sogar noch den „Abschluss eines Haustarifvertrages mit der Tarifgemeinschaft Christliche Gewerkschaften“ und der Unternehmensberatungsgesellschaft für Zeitarbeit mbH vom 8.1.2003. Darin heißt es: „Ab dem 13. Monat werden 85 %, ab dem 25. Monat 90 % und ab dem 37. Monat 100 % des Entgeltes des vergleichbaren Arbeitnehmers des Entleihbetriebes vergütet.“ 100 % des Entgeltes erreicht der Leiharbeiter nach dem Verhandlungsergebnis der DGB-Gewerkschaften nie, noch nicht mal 90 %. Ausgerechnet dieser Haustarif der Christlichen wurde vom Vorstand der IG Metall gegen diejenigen Metaller ins Feld geführt, die sich grundsätzlich gegen Tarifverhandlungen zur Zeitarbeit aussprechen. Der Vorstand erklärt, wenn die DGB-Gewerkschaften die Verhandlungen nicht führen, dann machen es die Christlichen und die regeln es allemal schlechter als die DGB-Gewerkschaften. Die Ergebnisse liegen auf dem Tisch. Zumal die Regierung die DGB-Gewerkschaften ins Boot ziehen will, damit sie mitmachen und Millionen DGB-Gewerkschaftsmitglieder ruhig halten. Die paar Christlichen als Tarifschließende nutzen ihnen für dieses Ansinnen gar nichts, die DGB-Gewerkschaften brauchen sie als Erfüllungsgehilfen. Es liegt an uns, ob die Berliner Regierung sich noch verrechnet.

Ausnahmen, die zur Regel werden (können):

Bis Ende 2004 nur noch 77 % bzw. 73 % des gültigen Tarifs

Der Regelstundensatz der Entgeltgruppen 1 und 2 gilt in einem Stufenplan erst ab dem Jahre 2006. Vorher ist er noch niedriger. Der Stundensatz bis Ende 2004 in der Entgeltgruppe 1 beträgt statt 8,80 Euro ganze 8,40 Euro. Das sind dann gerade mal 77 % der Lohngruppe 2 in Hessen, die, wie gesagt, kaum noch bezahlt wird. Von der LG 4 sind das dann nur noch 73 %.

Mindeststundensatz

Liegt der Tarif unter dem oben beschriebenen Regelstundensatz, dann wird ein Mindeststundensatz gezahlt, der in der Entgeltgruppe 1 ab dem Jahre 2006 = 7,15 Euro beträgt, bis Ende 2004 ganze 6,85 Euro. In einer „Öffnungsklausel“ ist sogar ein noch niedrigerer Stundensatz vereinbart, wenn der Tarif noch unter dem Mindeststundensatz liegen sollte. Man hat wirklich an alles gedacht, auch an die Ärmsten der Armen!

Bis Ende des Jahres 2004: 6 Monate nur Mindeststundensatz von 6,85 Euro

In dem Verhandlungsergebnis heißt es lapidar: „Von der Regelung ... wird für die Tätigkeiten der Entgeltgruppen 1 und 2 für die folgenden Zeiträume wie folgt abgewichen: Bis zum 31.12.2004. Der Mindeststundensatz wird zugrunde gelegt vom 1. bis 6. Monat des Beschäftigungsverhältnisses.“ Wie von Hartz gefordert wird bis Ende 2004 sechs Monate lang in den unteren Entgeltgruppen ein Lohn noch unter dem sowieso schon mickrigen Regelstundensatz gezahlt. Das Gesetz spricht ausdrücklich von solchen Ausnahmen für einen Zeitraum von 6 Wochen, nicht aber von 6 Monaten! In den ersten 6 Monaten bekommt der Leiharbeiter in der Entgeltgruppe 1 ganze 77 % des Tarifs eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Entleihbetrieb. Außertarifliche Zuschläge kann er sich nach dem vorliegenden Verhandlungsergebnis sowieso von der Backe streichen.

Vom 1.1.2005 bis 31.12.2007 gibt es einen Mindeststundensatz in den ersten 3 Monaten der Beschäftigung und erst ab dem 1.1.2008 in den ersten 6 Wochen den geringeren Mindeststundensatz. Doch vorsorglich steht im Verhandlungsergebnis, dass ab dem 1.1.2007 eine „eigenständige Tarifentwicklung“ für die Leiharbeit zwischen den Tarifparteien vereinbart und geführt werden kann.

Das Verhandlungsergebnis zur Leiharbeit macht jetzt schon deutlich: Die IG Metall will für die gleiche Arbeit verschiedene Löhne, verschiedenen Tarife abschließen. Für die gleiche Arbeit einen Tarif der Stammebelegschaft und einen niedrigeren Tarif der Leiharbeiter. Der Flächentarif wäre damit nicht mehr existent, liquidiert durch die Gewerkschaften selbst. Und ab 2007 mit gesonderten Tarifverhandlungen. Teile und herrsche. Anstatt die Kampfkraft der Belegschaften zu stärken durch die Anbindung der Leiharbeiter an den IGM-Flächentarif, für den sie mit den Stammebelegschaften gemeinsam streiken können, koppelt man die Leiharbeiter ab, macht sie zu Lohndrückern und zersplittert die Belegschaften – obwohl das Gegenteil bei Anwendung des Gesetzes möglich wäre! Auf welcher Seite stehen eigentlich die Verhandlungsführer der Gewerkschaften?

Jahressonderzahlung/Weihnachtsgeld

Weihnachtsgeld gibt es erst ab dem 13. Beschäftigungsmonat. Die Zahlung beträgt im 2. Beschäftigungsjahr mindestens 25 % des monatlichen Grundentgelts, ab dem 3. Beschäftigungsjahr 35 %. Damit wird auch dieser Tarifvertrag der IG Metall unterlaufen, der ein höheres Weihnachtsgeld regelt. Außerdem ist das Weihnachtsgeld bei den Leiharbeitern niedriger als bei einem „vergleichbaren Arbeitnehmer im Entleihbetrieb“, da seine Stundensätze für die Berechnung der Jahressonderzahlung von vornherein 15 % bis 27% niedriger sind als der Tarif eines vergleichbaren Arbeitnehmers.

Urlaub und Urlaubsgeld

Im Verhandlungsergebnis steht: „Die Tarifvertragsparteien treffen eine Regelung zur Urlaubsdauer, zur Urlaubsbezahlung und zum zusätzlichen Urlaubsgeld.“ Aufgrund des niedrigeren Leiharbeitertarifs wird auch das Urlaubsgeld niedriger sein als das eines vergleichbaren Arbeitnehmers der Stammebelegschaft. Ob der Leiharbeiter die tariflichen 30 Tage Urlaub bekommt oder nur die gesetzlichen 24 Tage läßt schlimmste Befürchtungen aufkommen.

Arbeitszeit

Im Verhandlungsergebnis steht: „Die Arbeitszeit des vollbeschäftigten Arbeitnehmers beträgt durchschnittlich 35 Stunden pro Woche. Die tatsächliche Arbeitszeit während der Entleihzeit richtet sich nach der entsprechenden Arbeitszeitregelung im Betrieb, sofern diese nicht gegen gesetzliche oder tarifliche Normen verstößt.“ Beim Lohn ist man davon abgewichen, die vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihbetriebs zugrunde zu legen und hat zu Lasten des Leiharbeiters entschieden. Entgegen diesen Abweichungen werden bei der Arbeitszeit plötzlich die Bedingungen des Entleihbetriebs zugrunde gelegt. Mal so, mal so, alles soll zum Wohle des Kapitals entschieden werden. Zusätzlich sollen im Tarif noch Zeitkonten für Leiharbeiter vereinbart werden und in der Präambel wird auch schon gesagt, wo es lang gehn soll: „Den Anforderungen der Zeitarbeitsbranche nach Flexibilität wird durch eine Arbeitszeitregelung unter Nutzung der Arbeitszeitkonten Rechnung getragen.“

Erweiterung sachgrundloser Befristungen zugesagt!

Unter der Überschrift „Weitere Vereinbarungen“ ist u.a. zu lesen:

„Dieses Verhandlungsergebnis ist ein Teilergebnis, das unter dem Vorbehalt einer Einigung zu folgenden weiteren Regelungsmaterialien steht:

- *Verlängerung der sachgrundlosen Befristungsmöglichkeiten (TzBfG)“.*

Die Tinte unter die neuen Hartz-Gesetze ist noch nicht trocken, die die sachgrundlose Befristung bei älteren Arbeitnehmern von 58 auf 52 Jahre (real ab dem 50. Lebensjahr) ab dem 1.1.2003 herunterschraubte und von den Gewerkschaften heftig, aber nur verbal kritisiert wurde, da sagen die gleichen Gewerkschaftsvorstände weitere Schritte zur Aushöhlung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) in Tarifverträgen zu!

Streikeinsatz/Streikbrecher

Leiharbeiter *„werden nicht in Betrieben eingesetzt, die durch einen Arbeitskampf betroffen sind. ... Ausnahmsweise kann der Einsatz im Rahmen des für den Entleihbetrieb vereinbarten Notdienstes erfolgen.“*

Präambel

Das Schlimmste aber steht am Anfang des Verhandlungsergebnisses. Die Gewerkschaften sanktionieren die arbeiterfeindlichen Hartz-Gesetze, die gegen das Grundgesetz und gegen EU-Richtlinien verstoßen, die das Arbeitsrecht de facto außer Kraft setzen und den über Jahrhunderte erkämpften Normalarbeitstag wieder vernichten wollen:

Es heißt einleitend, *„die Mitgliedsgewerkschaften des DGB haben im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die soziale Ausgestaltung der Zeitarbeit und auf Basis der Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“*, also auf Grundlage der Anerkennung der Hartz-Gesetze diese Vereinbarung geschlossen! Wie von vielen Gewerkschaftern befürchtet, machen sich die Gewerkschaftsvorstände mit den Verhandlungen zur Leiharbeit die Hartz-Gesetze zu eigen und spielen den Büttel des Kapitals und seiner Regierung. Dementsprechend wird nun die Aushebelung des Arbeitsrechts und der Löhne durch die Leiharbeit von den Gewerkschaftsvorständen in der Präambel hochgelobt: Die Gewerkschaften *„bekunden damit auch die Absicht, ein neues Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Unternehmen der Zeitarbeit zu begründen.“*

Dies lesen wir auch in der Pressemitteilung der IG Metall:

Gleichzeitig beginne jetzt eine neue Ära im Verhältnis zwischen Gewerkschaften und Zeitarbeitsunternehmen. „Mit dem Tarifabschluss kommt die Branche endlich aus der Schmutzdecke heraus“, erklärte Peters.

In der Tat, die IG Metall will die Leiharbeit, die industrielle Leibeigenschaft, die Sklavenarbeit reinwaschen. Und sie geht noch weiter:

Nach Auffassung der IG Metall sollten die geplanten Personal-Service-Agenturen jetzt in ganz Deutschland flächendeckend aufgebaut werden.

Die IG Metall fordert die sofortige Umsetzung der staatlich organisierten Leiharbeit, den staatlich organisierten Lohnraub! Und Peters geht in der IGM-Pressemitteilung noch weiter:

Peters forderte die Arbeitgeber auf, jetzt alle offenen Stellen sofort den Arbeitsämtern zu melden. „Bürokratische Vermittlungshemmnisse, die die Arbeitgeber bisher immer beklagt haben, gibt es nicht mehr“, sagte Peters. Über die Personal-Service-Agenturen könnten alle offenen Stellen umgehend besetzt werden.

Wer nun dachte, es gehe nicht mehr tiefer, wird eines Schlechteren belehrt. Unsere eigene Gewerkschaft fordert dazu auf, alle offenen Stellen mit Leiharbeitern aus den Personal-Service-Agenturen zu besetzen anstatt für möglichst viele Einstellungen in Normalarbeitsverhältnisse zu kämpfen!

Es ist kaum noch fassbar: Mit den Hartz-Gesetzen sind Hunderte Paragraphen in Dutzenden von Gesetzen verschlechtert worden. Ein einziger Paragraph in einem Gesetz, der § 3 im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, wurde für die Beschäftigten verbessert und fordert gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Mit Hilfe der Gewerkschaften ist es der Regierung gelungen, diese einzige Verbesserung glattweg umzudrehen und unsere Vorstände verkaufen nicht nur uns, sondern diesen Tarif zur Leiharbeit auch noch als großen Erfolg! Ein Erfolg für wen? Für das Großkapital allemal.

Kolleginnen und Kollegen,

das Verhandlungsergebnis zur Leiharbeit zeigt mit aller Deutlichkeit, dass es keinen Tarif zur Leiharbeit geben darf. Dieser Tarif wäre eine Anerkennung der Hartz-Gesetze und behinderte unseren Kampf für die Abschaffung der Hartz-Gesetze. Der Tarifvertrag wäre allemal schlechter als das Gesetz und würde die Kampfkraft, ja die Existenz der Gewerkschaften erheblich in Frage stellen. Das Zurückweichen der Gewerkschaften gegen die Hartz-Gesetze und dieses Verhandlungsergebnis ermuntern geradezu das Kapital, die Regierung und die gesamte Reaktion auf weitere Angriffe gegen die Gewerkschaften insgesamt.

Die Vereinbarung zur Leiharbeit ist noch zu stoppen. Das Verhandlungsergebnis ist noch kein Tarifvertrag. Die Tarifkommission der IG Metall hat kein Mandat zum Abschluß solcher Tarifverträge. Sämtliche Tarifverträge der IG Metall und der Gewerkschaften mit den Zeitarbeitsverbänden und Firmen der Zeitarbeit müssen fristlos gekündigt, die Verhandlungen sofort eingestellt werden.

Was soll denn noch alles gegen uns, gegen die Mitglieder in den Betrieben, gegen die Gewerkschaften in Gang gebracht werden, bis wir unüberhörbar auf den Tisch hauen und unsere Führung zu einem Kurswechsel zwingen, der zumindest den elementarsten Aussagen der IGM-Satzung entspricht:

„Die IG Metall hat die Aufgabe, die wirtschaftlichen, sozialen, beruflichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder zu fördern. Ihre Unabhängigkeit gegenüber den Regierungen, Verwaltungen, Unternehmern, Konfessionen und politischen Parteien hat sie jederzeit zu wahren. ... Die Verteidigung dieser Rechte und der Unabhängigkeit sowie die Existenz der Gewerkschaften erfolgt notfalls durch Aufforderung des Vorstandes an die Mitglieder, zu diesem Zweck die Arbeit niederzulegen (Widerstandsrecht gemäß Artikel 20 Absatz GG).“ Der Zeitpunkt ist gekommen, mit den Hartz-Gesetzen ist die BRD kein sozialer Rechtsstaat mehr und die angekündigten Grausamkeiten stellen dies erneut unter Beweis.

Notwendig sind Resolutionen und Beschlüsse von den VK und VKL an den Vorstand der IG Metall, die Verhandlungen mit den Verbänden der Zeitarbeit sofort abubrechen, sämtliche Leiharbeitsstarife fristlos zu kündigen, den Kampf für die Rücknahme der Hartz-Gesetze endlich zu organisieren und so den Boden zu bereiten für unseren Abwehrkampf gegen die geplanten Hartz-Gesetze II und III, gegen den Masterplan von Wirtschaftsminister Clement und die Rürup-Kommission, aus der die Gewerkschaftsvertreter sofort aussteigen müssen.

Wir stehen weiterhin als Referenten über die beschlossenen und geplanten Hartz-Gesetze etc. zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen
Heinz Klee
Rainer Herth

Anlagen

- Eckpunkte/Verhandlungsergebnis vom 20. Februar 2003
- Resolutionen/Erklärungen
 - Delegiertenversammlung der IGM Frankfurt „Keine Tarifverträge mit Leiharbeitsfirmen und PSA“
 - Flugblatt der Vertrauenskörperleitung SIEMENS PTD Frankfurt und der Metaller-Arbeitslosen-Initiative der IG Metall Frankfurt
 - VK der Firma C.H. Bunge, Bremen
- Artikel von RA Wolfgang Däubler: „Die neue Leiharbeit“